

Himmelpforten – Weg durch die Geschichte

Leicht geänderter Text eines Vortrage von Dr. Fritz Söbbeler, Meschede am 19.5.1993 aus Anlaß der Gedenkwoche des "Verein für Geschichte und Heimatpflege Niederense - Himmelpforten e.V." zur 50. Wiederkehr der Möhnekatastrophe am 17. Mai 1943

Meine Damen und Herren,

In vielfacher Weise ist in diesen Tagen und Wochen im Möhne- und Ruhrtal und weit darüber hinaus des 17. Mai 1943 gedacht worden. In Gottesdiensten, Veranstaltungen der Heimatvereine und Kommunen, – durch Aufsätze, Dokumentationen und sicher auch in manch ganz persönlicher Rückbesinnung wurde die Erinnerung an das Geschehen jener Nacht zum 17. 5. 1943 in uns wachgerufen.

Denen, die damals unmittelbare Zeugen des Infernos gewesen sind, stehen dabei die Bilder von Tod und Vernichtung in grausamer Deutlichkeit wieder vor Augen, und dem einen oder anderen unter uns mögen auch nach 50 Jahren erneut Schauer der damals durchstandenen Todesängste, der absoluten Hilflosigkeit und Verzweiflung überkommen. –

Im übrigen werden alle, die sich durch das damalige Geschehen irgendwie betroffen fühlen, diese Tage zum besonderen Anlaß nehmen, die vielfach gebotenen Möglichkeiten zur Information zu nutzen, um sich möglichst genaue Kenntnisse und Vorstellungen darüber zu verschaffen, wie das alles gewesen ist. – Nur so kann ja das Bewußtsein dafür erneut geschärft werden, daß es unsere dauernde Verpflichtung ist, das Andenken an diese Nacht des Grauens, an das, was da geschah, an das, was für immer verloren ging, wachzuhalten. –

Mir ist der Auftrag zuteil geworden, dazu heute auch ein wenig beizutragen. Ich will das versuchen, und ich hatte mir gedacht, im Hinblick auf den gewaltigen Einschnitt, den die Katastrophe vor 50 Jahren für die Geschichte unserer engsten Heimat Himmelpforten / Niederense gebracht hat, durch sinnlose Vernichtung unersetzlichen Kulturgutes und endgültige Zerstörung der im Wortsinne einmaligen Atmosphäre, die Himmelpforten im Möhnetal ausstrahlte, einiges aus dessen Geschichte zu berichten – von den Anfängen bis zu seinem Ende am 17. 5. 1943 –

Ich weiß – das ist ein gewagtes Unternehmen, denn 1. kann in einem Vortrag begrifflicherweise nur sehr unvollkommen und skizzenhaft der Ablauf der fast 7 Jahrhunderte umfassenden Geschichte einer Örtlichkeit von der Bedeutung und vom Wesen Himmelpfortens dargestellt werden, und 2. ist zu dessen Geschichte ja auch schon vieles gesagt und geschrieben worden.

Besonders in den letzten Jahrzehnten ist dank der intensiven Forschungen von Prof. P. Leidinger manches bisher nicht oder nur bruchstückhaft Bekannte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. 1.) – Dennoch bin ich der Meinung, daß ein Blick in die Geschichte Himmelpfortens, womit ja auch die Geschichte Niederenses aufs engste verknüpft ist, sehr wohl mit dazu beitragen kann, das Andenken an diese Stätte und an das, was sie uns bedeutet, in gebührender Weise zum Ausdruck zu bringen. Und wenn das jetzt geschieht, wo wir des Tages gedenken, an dem sich vor 50 Jahren auf einem der vielen grausamen Höhepunkte des 2. Weltkrieges die totale Zerstörung des unteren Möhnetales und weiter Teile des Ruhrtales vollzog, dann nehmen wir ganz gewiß – dessen bin ich sicher – in unser Gedenken und unsere Gedanken zwangsläufig alle die Menschen mithinein, die in den ersten Stunden des 17. Mai 1943 unschuldig eines grausamen Todes sterben mußten – deren genaue Zahl niemals festgestellt wurde.

Bei einer Rückschau auf die Vergangenheit Himmelpfortens kann man – so glaube ich – drei in sich geschlossene, im Hinblick auf ihre ortsgeschichtliche Bedeutung sehr unterschiedliche Zeitabschnitte ausmachen, die einen Zeitrahmen von fast 700 Jahren ausfüllen. – Da steht an erster Stelle natürlich die Zeit der Zisterzienserinnenabtei " porta coeli ", in der alles das grundgelegt, ausgeprägt und gelebt worden ist, was Himmelpforten als Inbegriff für etwas Ein-

- 1.) Paul Leidinger, Organistinnen und Orgel zu Himmelpforten, Soester Zeitschrift, Heft 80, S. 62 - 68, 1968
- ders. Ense - Ursprünge und Schwerpunkte der neuen Großgemeinde
Sonderdruck aus Soester Zeitschrift, Heft 82, Soest 1970 – Anton Plaßwilm gewidmet –
- ders. Die Abtei Himmelpforten zwischen Reformation und Säkularisation, Münster 1971
- ders. Abschnitt " Himmelpforten " in Westfälisches Klosterbuch, S. 447 – 451, Münster 1992

maliges, nicht Wiederholbares dargestellt hat. Diese Epoche ging 1804 mit dem Weggang der Nonnen nach knapp 500-jähriger Dauer zu Ende. Die "nachklösterliche Zeit", deren letzte Phase vielen unter uns aus eigenem Erleben ja noch gut bekannt ist, erregt mit manchen Fakten, Ereignissen und auch Persönlichkeiten ebenfalls unser Interesse. — Zwischen diesen beiden, ihrem Charakter und Wesen nach so völlig verschiedenen Epochen sollte als ein zwar nur sehr kurzer, aber ungemein folgenschwerer Abschnitt die Zeit der Klösterauflösung und deren Verlauf eine besondere Erwähnung finden.

I. Die Zeit des Klosters

Wie wir alle wissen, vollzog sich der Eintritt Himmelpfortens in die Geschichte im Jahre 1246 — also vor nunmehr fast 750 Jahren. Damals stiftete Adelheid, die Gemahlin Gottfrieds III., des Grafen von Arnsberg, unter Beteiligung des Grafen Otto von Tecklenburg im Gebiet der Pfarrei Bremen im Tal der Möhne Grund und Boden, um darauf ein Kloster zu gründen. Diese Schenkung zum Zwecke der "Aufrichtung einer Kirche für Klosterfrauen des Zisterzienserordens", wie es in einer Urkunde heißt, wird noch im gleichen Jahr (18.7.1246) durch den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden beurkundet und damit bestätigt.

Über einen ganz speziellen Anlaß für diese "Gründungsstiftung" der Arnsberger Gräfin, deren Familie in der Anfangszeit des Klosters dessen bedeutendster Förderer war, ist nichts bekannt. —

Was die ebenfalls sehr großzügige Beteiligung des Tecklenburger Grafen Otto betrifft, so scheint ziemlich sicher zu sein, daß dessen Motive womöglich nicht nur auf frommer Selbstlosigkeit beruhten, sondern auch in einem äußerst anrühigen politischen Ereignis mitbegründet waren. — Darüber hat der Abt der Zisterzienserabtei Himmerod in der Eifel, Dr. Ambrosius Schneider, in einer umfangreichen Arbeit über die Geschichte des Zisterzienserordens einiges gesagt. 2.) Er hat darin in recht ausführlicher Weise darauf hingewiesen, daß die Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert I. von Berg — das war im damaligen deutschen Reich ein Kirchenmann und Politiker der ersten Garnitur — am 7. 11. 1225 bei Gevelsberg durch dessen Neffen, den Grafen Friedrich von Altena - Isenburg, zur unmittelbaren Gründung von 5 Zisterzienserinnenklöstern geführt habe. Dazu gehörte neben Gevelsberg und Fröndenberg und 2 Klöstern in Ostwestfalen auch Himmelpforten bei Soest. — Stifter all dieser

2.) A. Schneider: "Die Zisterzienserabtei Himmerod", Mainz 1954

Klöster bzw. daran Beteiligte waren Verwandte der Familie des Mörders. Dazu zählte auch Graf Otto von Tecklenburg. — In diesem Zusammenhang muß gesagt werden, daß es zur damaligen Zeit nichts Außergewöhnliches war, wenn zur Sühne für schwere Verbrechen, die sich auch in den sogenannten "ersten Kreisen" ereigneten, große Stiftungen an die Kirche, auch in Form von Klostergründungen, gemacht wurden.

Wenn nun das Sühnemotiv bei der Gründung Himmelpfortens auch eine gewisse Rolle gespielt haben mag, so liegt die eigentliche Triebfeder dafür aber zweifellos in erster Linie in der geistigen Strömung der Zeit. Diese war geprägt von einer tiefgehenden religiösen Begeisterung, die das damalige Europa erfaßt hatte. Sie fand u. a. ihren Niederschlag in den Reformbewegungen bei den Mönchsorden. Äußerlich sichtbarster Ausdruck dafür war die Gründung einer sehr großen Zahl neuer Klöster innerhalb einer vergleichsweise kurzen Zeitspanne. Schwerpunkte dieser religiösen Erneuerungsbewegung waren u. a. Klöster des Benediktinerordens in Burgund. Hier hatte sich das aus einer kleinen Mönchsgemeinschaft zu überragender Bedeutung gelangte Kloster von Citeaux (Cistercium) bei Dijon zu einem Kristallisationspunkt erneuerten Ordenslebens entwickelt. Die dortigen Mönche suchten und fanden unter der Führung fähiger Äbte ihre Lebensorientierung in einer Ordensverfassung besonderen Stils, die sie sich in einer ganz konsequenten Anlehnung an die Regel des Ordensgründers Benedikt gegeben hatten. Diese neue Weise benediktinischen Mönchtums fand großen Anklang. Sie entsprach ganz offenbar dem damaligen stark religiös geprägten Geist der Zeit. Das auch uns geläufige Wort des "ora et labora", des "bete und arbeite" ist die ganz einfache und schlichte Kurzformel für diesen Lebensstil. — "Diesem Programm", so schreibt der eben schon erwähnte Abt Ambrosius Schneider, "verdankt Europa seine christliche Kultur, die ohne Frage — oft unbewußt und weithin ungeschätzt bis in die Gegenwart nachwirkt."

Eine der herausragenden Gestalten unter den Reformern des Mönchtums im 11. und 12. Jahrhundert ist der hl. Bernhard gewesen. Er war 1112 in den Konvent von Citeaux eingetreten und wurde 3 Jahre später von dort mit dem Auftrag zur Klosterneugründung in das nicht allzu weit entfernt gelegene Clairvaux entsandt. Hier blieb er bis zu seinem Tode im Jahre 1153 Abt. Er war als großer Theologe ein glühender Christus- und Marienverehrer, ein wortgewaltiger Prediger, und er hat nicht zuletzt auch als Politiker auf höchster Ebene sehr vieles bewirkt. — Zu seiner Zeit breitete sich der Orden der Zisterzienser (oder der "Grauen Mönche") von Clairvaux und einigen anderen Gründungszentren ausgehend gewaltig aus.

Es dauerte nicht sehr lange bis im Zuge der raschen Ausbreitung des Ordens auch ein weiblicher Zweig desselben entstand. — Das geschah etwa knapp 100 Jahre vor der Stiftung von Himmelpforten, also etwa um 1150. Die ersten klösterlichen Gemeinschaften dieser Art wurden dem Orden der Zisterzienser, der in der Gesamtheit aller seiner Niederlassungen eine straff organisierte Einheit bildete, eingegliedert, d. h. sie unterstellten sich einem Männerkloster, das die sgn. "Paternität" ausübte. Das bedeutete, daß durch ein solches Kloster bzw. durch dessen Abt eine Art Oberaufsicht über das jeweilige Nonnenkloster ausgeübt wurde, vor allem in seelsorgerischer Hinsicht und im Hinblick auf grundsätzliche wirtschaftliche Belange.

Nachdem nun in sehr kurzer Zeit eine große Zahl von Frauenklöstern entstand, die in die Ordensfamilie der Zisterzienser aufgenommen werden wollten, gab es Schwierigkeiten. — Von den infragekommenen Abteien wurden die mit der Paternitätsausübung verbundenen Verpflichtungen als Belastung empfunden, vor allem, weil die wirtschaftliche Basis der Neugründungen vielfach unzureichend war. Die Eingliederung eines Frauenklosters in den Gesamtverband des Zisterzienserordens war nur noch mit päpstlicher Zustimmung aufgrund einer Fürsprache von Bischöfen, Landesfürsten oder anderer einflußreicher Persönlichkeiten möglich. Diese neue Regelung galt ungefähr ab 1230. Auf diesem Wege haben dann noch viele Frauenklöster Aufnahme in den Zisterzienserorden gefunden, so auch Himmelpforten. Denn wir wissen, daß nach Bestätigung der Klostergründung durch den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden, Papst Innozenz IV. laut Urkunde vom 23. 3. 1247 das Kloster "Porta Coeli" des Zisterzienserordens in der Kölner Diözese "in seinen Schutz genommen hatte. — Die wichtigste Voraussetzung für die Eingliederung des Klosters in den Gesamtorden lag also vor.

Was geschah nun weiter in Himmelpforten? —

Gerne wüßten wir Genaueres darüber, wie die "Aufrichtung der porta coeli" konkrete Formen angenommen hat. Leider ist darüber bis heute nichts bekannt, vor allem auch darüber nicht, woher die ersten Klosterinsassen kamen und wer sie gewesen sind. — Prof. Paul Leidinger hat in seiner 1970 in der "Soester Zeitschrift" erschienenen, seinem Schwiegervater Anton Plasswilm gewidmeten Abhandlung "Die Ursprünge der Großgemeinde Ense" und ebenso in der aufschlußreichen Untersuchung "Die Abtei Himmelpforten zwischen Reformation und Säkularisation" von 1971 festgestellt, daß das Kloster ursprünglich auf dem Gut, bzw. in der Ansiedlung Wicboldinchusen gegründet worden ist, die "am Berg oberhalb der Möhne lag". In nicht allzuweiter Entfernung von dort sei es dann endgültig an der Stelle gebaut, an der es bis zum Untergang stehen sollte. — Demnach war die Ansiedlung Wicboldinchusen die Urzelle des Klosters. Die Flurbezeichnung "Wiebringer Feld" in der Gemarkung Himmelpforten erinnert noch heute an sie. —

Sicher ist es ungeheuer mühsam und langwierig gewesen, in einer nur spärlich besiedelten Gegend, abseits von Verkehrswegen eine Klosteranlage — auch wenn vergleichsweise kleinen Ausmaßes — aufzubauen: — Steine brechen, bearbeiten und verbauen, Bäume fällen, diese als Bauholz zurichten und verzimmern, das ganze Material über mehr oder weniger große Entfernung transportieren, z. T. über oder durch die Möhne und grundloses Gelände! — Um all diese und andere Widrigkeiten zu überwinden, bedurfte es ganz außergewöhnlicher Anstrengungen, großer Geduld und eines unerschütterlichen Gottvertrauens. In unserer heutigen Ausdrucksweise würde man vielleicht von einem Höchstmaß von Motivation sprechen, das zur Bewältigung einer derartigen Aufgabe notwendig war. — Wesentliche Hilfe und Unterstützung bei der Bauausführung haben gewiß die Stifterfamilien geleistet. Ebenso ist seitens der kirchlichen Behörde Hilfeleistung gegeben worden. Das beweist u. a. eine Urkunde des Kölner Erzbischofs vom 28. 9. 1249. — Diese hat eine Aufforderung an die Bewohner der Diözese zum Inhalt, "den am Orte Himmelpforten im Kirchspiel Bremen begonnenen Bau einer Kirche für Nonnen des



Einziges Reststück der alten Fundamente
der ehemaligen Klosterkirche Himmelpforten.

Zisterzienserordens zu unterstützen.“ – Diese Aufforderung war durch Verheißung eines großen Ablasses besonders wirksam gemacht worden. 3.)

Wir können annehmen, daß bis zur Vollendung der Anlage mehrere Jahrzehnte benötigt wurden. Wenn man die Einweihung der Klosterkirche am 30. April 1284 durch den Kölner Weihbischof Hermann von Samland als krönenden Abschluß des Klosterbaus ansieht, dann hätte die Bauzeit zwischen 30 und 40 Jahren betragen. Im Jahre 1285 befand sich der Abt von Himmerod zur Visitation in Himmelpforten. Es ist denkbar, daß bei dieser Gelegenheit Himmelpforten endgültig in den Verband des Zisterzienserordens aufgenommen worden ist. – Den Status einer Abtei hatte es offenbar schon 1254 erhalten, denn in diesem Jahr ist in einer Urkunde erstmals von Äbtissin und Konvent die Rede. (Leidinger, Abtei Himmelpforten, s. o.)

Im übrigen wuchs das Kloster in seiner Ausstattung mit materiellen Gütern ganz kontinuierlich. Durch Stiftungen und Zuwendungen zahlreicher Gönner gelangte es zu beachtlichem Grundvermögen. Dazu kam im Laufe der Zeit die Übereignung von Vermögenswerten in Form von umfangreichen Zins – und Zehntrechten. – Über diese Stiftungen und die im Zusammenhang damit getroffenen Vereinbarungen gibt es zahlreiche Urkunden. Stifter waren in erster Linie die im Umkreis wohnenden Adelsfamilien, z. B. die Herren von Ardey und Rüdenberg, die Ritter von Erwitte, von Neheim, von Fürstenberg von Tünen, von Galen, sowie die Grafen von der Mark und von Tecklenburg. 4.) In ganz besonderer Weise hat die Familie der Arnberger Grafen zur Fundierung Himmelpfortens beigetragen. Zu den durch diese schon sehr früh an das Kloster gelangten Vermögenswerten gehörten u. a. die Riesenbergmühle und die Fischerei auf einem ziemlich großen Abschnitt der Möhne. Außer den Stiftungen haben aber bestimmt auch kaufmännisches Geschick und der Sinn der Äbtissinen für das wirtschaftlich Zweckmäßige zur Mehrung des Klostergutes beigetragen. So kaufte z. B. das Kloster im Jahre 1285 vom Ritter Conrad von Ense dessen Güter im Dorfe Ense. Dabei handelte es sich nach Leidinger um einen alten sogenannten Haupthof der Arnberger Grafen, mit dem wahrscheinlich die Ritter von Ense belehnt worden waren. Spätere Urkunden berichten über weitere Grundstücksge-

3.) Vogeler, „Einige Nachrichten über das Kloster Himmelpforten“, Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, 16. Heft, Soest 1900

4.) J. Linneborn, „Die westfälischen Klöster des Cistercienserordens bis zum 15. Jahrhundert“ in „Festgabe für Heinrich Finke“, Münster 1904

schäfte. – Unabhängig von den geschäftlichen Beziehungen zwischen Himmelpforten und den Rittern von Ense war deren nachbarschaftliches Verhältnis scheinbar aber nicht immer ungetrübt. Denn lt. einer Urkunde vom 9. 8. 1356 söhnten sich Conrad von Ense und seine Helfer nach einer mit dem Kloster geführten Fehde wieder aus. Demnach muß es zwischen diesen beiden Nachbarn ernsthaften Streit gegeben haben. Über dessen Ursachen ist leider nichts bekannt. – Weitere erhebliche Land- und Vermögenszuwächse ergaben sich im Laufe der Jahre im Zusammenhang mit dem Eintritt junger Mädchen ins Kloster. Als Mitgift brachten diese oft Grundstücke oder Rentenrechte in das Klostervermögen ein. – In aller Regel mußte auch ein Eintrittsgeld gezahlt werden.

Etwa am Ende des 15. Jahrhunderts war der Grunderwerb des Klosters im wesentlichen abgeschlossen. Dessen gesamter Besitz war bis dahin, außer dem umfangreichen Eigenbetrieb, auf etwa 70 Höfe unterschiedlicher Größe angewachsen, deren Bewirtschafter in grundherrlicher Abhängigkeit zum Kloster standen. Das Abhängigkeitsverhältnis dokumentierte sich u. a. in einem Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 12 Jahren, Nach dessen Ablauf wurde derselbe verlängert und zwar in aller Regel mit der gleichen Pächterfamilie, die oft generationenlang den Hof bewirtschaftete. (Erbpacht). Es ist scheinbar nur selten vorgekommen, daß ein Pächter (Colon) wegen Nichterfüllung der Pachtbedingungen " seinen " Hof verlassen mußte. Bei der Erneuerung des Pachtverhältnisses wurde neben dem Pachtzins, der in Form von Geld, Naturalien und Dienstleistungen bezahlt wurde, jeweils ein sogenanntes Gewinngeld festgesetzt. Dasselbe war in Jahresraten zu zahlen und richtete sich in seiner Höhe nach dem geschätzten Gewinn des Hofes. – Der größte Colonenhof von Himmelpforten ist der Stüttingshof gewesen, der nach Leidinger zunächst lange Zeit in Eigenbewirtschaftung des Klosters stand, dann aber im 16. Jahrhundert auch als Colonat verpachtet worden ist. – Im Laufe der Zeit war es das Bestreben des Klosters gewesen, seine Besitzungen durch Tausch, Kauf und Verkauf möglichst in Klostersnähe zu arrondieren. Das ist auch ziemlich weitgehend gelungen, denn dieselben konzentrierten sich zuletzt auf das Gebiet südlich des Hellwegs zwischen dem Werler Raum und Soest.

Nach diesen gewiß nur sehr unvollständigen Angaben zu Gründung, Auf- und Ausbau des Klosters muß unser Blick natürlich auch ein wenig auf das " innerklösterliche Leben " gelenkt werden. Es ist also etwas zu sagen über die Art und Weise, in der sich das Leben einer Gemeinschaft von 20–30 Frauen hinter den so oft, mal in respektvoller, häufig genug aber in mehr oder weniger abschätziger Weise zitierten " Klostermauern " abgespielt hat. Das Leben von Menschen, die sich feierlich verpflichtet hatten, ihre Lebensführung kompromißlos an der

Regel ihres Ordens bzw. an der Verfassung ihres Klosters auszurichten. Aus Chroniken und Visitationsberichten (Leidinger, " Abtei Himmelpforten ", s. o.) ist bekannt, daß der Konvent von Himmelpforten bis zu seiner Auflösung ein durchweg auf strenge Befolgung der Ordensgewohnheiten zugeschnittenes Leben geführt hat. Es hat zwar auch Zeiten gegeben, in denen die Regel großzügiger ausgelegt wurde oder diese aufgrund höherer Gewalten außer Kraft gesetzt werden mußte. Aus solchen Krisenzeiten hat der Konvent aber immer wieder den Weg zu einem streng verfassungskonformen klösterlichen Leben zurückgefunden.

Wie es früher in den Klöstern üblich war, so bestand auch die Gemeinschaft von Himmelpforten aus den sogenannten Chorschwestern und den Laienschwestern. Beide Gruppen hatten gemäß der Regel die einjährige Probezeit, — das Noviziat —, absolviert und vor dem Abt des Klosters, welches die Paternität ausübte, das feierliche Gelübde der Armut, des Gehorsams und der Ehelosigkeit abgelegt. — Zwischen den Chor- und Laienschwestern bestanden hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft sowie ihrer Stellung und ihrer Aufgaben im Kloster aber erhebliche Unterschiede. — Die Chorschwestern entstammten seit der Zeit der Klostergründung bis etwa in die 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts dem Adel oder wohlhabenden Bürgerfamilien. Dabei überwog der Landadel (niederer Adel) der angrenzenden Region. Bei den Nichtadeligen standen vornehme Soester Bürgergeschlechter und Werler Erbsälzerfamilien im Vordergrund. Erst in den letzten Jahrzehnten vor der Säkularisation wurden auch Töchter des sogenannten mittleren Bürgertums in die Reihen der Chorfrauen aufgenommen, die dann zum Teil auch aus der weiteren Umgebung kamen, z.B. aus den Fürstbistümern Paderborn u. Münster, sowie dem Stift Essen. — Nur diese — im Durchschnitt der Jahre 10—15 — waren vollberechtigte Mitglieder des Konvents. Als solche waren sie zum Chordienst — dem täglichen gemeinsamen Gebet zu bestimmten Zeiten in der Kirche — sowie zu strenger Klausur berechtigt und verpflichtet. Klausur bedeutet, daß es nicht gestattet war, ohne besonderen Auftrag einen bestimmten Bereich des Klosters zu verlassen, der andererseits von den übrigen Klosterinsassen oder gar von Außenstehenden auch nicht betreten werden durfte. Lockerungen dieses Klausurgebotes, die es im Laufe der Zeit — auch in anderen Klöstern immer wieder gab, sind speziell in Himmelpforten stets wieder zurückgenommen worden.

Es kann hier nun nicht der Zeitplan entfaltet werden, nach dem sich der Chordienst im einzelnen vollzog. Fest steht aber, daß er einen großen Teil des Tages und mehrere Nachtstunden umfaßte und daß er ein sehr anstrengender Dienst war, wenn man bedenkt, daß die Gebetszeiten jeweils etwa 1 Stunde dauerten und mit größter Regelmäßigkeit

5 X am Tag und 1 X in der Nacht stattfanden. — Neben dem Chordienst mit Gebet, Gesang und Betrachtung schreibt die Benediktsregel wie wir wissen, auch die tägliche Arbeit vor. In den Frauenklöstern wurde keine Ausnahme davon gemacht. So waren denn unter einigermaßen normalen Zeitverhältnissen — abgesehen von der Äbtissin — jeder Konventualin ihrer Veranlagung und ihrem Können entsprechend innerhalb des vielseitigen Klosterwesens ein bestimmtes Amt zugewiesen worden, das sie selbständig zu verwalten hatte. Leidinger hat für die Zeit nach dem 30—Jährigen Krieg bis zu 15 solcher Ämter nachgewiesen, davon einige mit Doppelbesetzung. Von besonderer Bedeutung war z. B. das Amt der Kellnerin, die als Wirtschafterin einem großen Haushaltsbetrieb vorstand. Große Verantwortung war auch mit dem Amt der Kornschreiberin verbunden, die mit einer Helferin den ordnungsgemäßen Eingang aller Naturalpachten zu kontrollieren hatte. Ferner wurde von der Kleidermeisterin, der Krankenmeisterin und nicht zuletzt von der Schul- und Novizenmeisterin ein hohes Maß an Können und Umsicht erwartet. —

Neben der Ämterverwaltung durch die jeweiligen Amtsinhaberinnen verrichteten die Nonnen aber auch gemeinsame Arbeiten, (Leidinger, " Abtei Himmelpforten "). Eine bedeutende Rolle hat u.a. die Textilverarbeitung gespielt, d.h. die Herstellung von Erzeugnissen aus Leinen und Wolle für den Eigenbedarf des Klosters und vielleicht in bescheidenem Umfang für den Verkauf. Das dafür benötigte Rohmaterial — Flachs und Wolle — entstammte eigener Produktion. Die Anfertigung von Paramenten gehörte mit Sicherheit ebenfalls zum Arbeitsprogramm. Auch Medizin wurde fabriziert, wobei als ziemlich sicher gelten kann, daß dafür auch der selbstgebrannte Alkohol mit verwendet worden ist. Leider ist die Rezeptur für einen speziellen " edlen Himmelpfortner Kräuterbitter " oder ähnlicher bekömmlicher Essenzen nicht überliefert. Weitere Erzeugnisse waren nach Leidinger u.a. Essig, Seife, Leder, verschiedene Sorten von Backwaren und Bier.

Zu einigen besonders herausragenden Ämtern sollte noch etwas Näheres gesagt werden: " Spitzenamt " war natürlich das der Äbtissin. Sie wurde unter dem Vorsitz des Vater Abt in geheimer Wahl von den Chorschwestern gewählt und anschließend vom Abt benediziert. Dabei wurde der Gewählten der Eid abgenommen. Anschließend erfolgte an der Klosterpforte die Schlüsselübergabe. Damit erhielt die Äbtissin die Verfügungsgewalt in geistlicher Beziehung und in den weltlichen Belangen. (Leidinger, " Abtei Himmelpforten "). Sie versah somit eine Art Doppelamt. Einmal trug sie als Klostervorsteherin Verantwortung für die Disziplin und das religiöse Leben im Kloster, zum andern leitete sie letztverantwortlich die Klosterwirtschaft und war Grundherrin über 60 - 70 dem Kloster in mehr oder weniger großem

Umfang abgabepflichtigen Kolonenhöfe. Die Äbtissinnen galten innerhalb und außerhalb des Klosters als hochrangige Persönlichkeiten. Sie waren in ihren Weisungen und Entscheidungen weitgehend unabhängig. – Andererseits wurden aber an Abt oder Äbtissin eines Klosters hohe Anforderungen gestellt. Im Blick auf ihre spirituellen Gaben und menschlichen Qualitäten wurde viel von ihnen erwartet. Unter den Himmelpfortener Äbtissinnen hat es erwiesenermaßen herausragende Persönlichkeiten gegeben. Sie haben dem Kloster und dessen Verfassung mehrfach einen besonders guten Ruf eingebracht. Das gilt u.a. für den Zeitabschnitt zwischen der Reformation und dem 30-jährigen Krieg. Damals ist eine Reihe von Himmelpfortener Nonnen zur Reform anderer westfälischer Zisterzienserinnenklöster berufen worden, z.B. nach Drolshagen, Holthausen (Büren), Welver und Benninghausen und einiger anderer. (Leidinger, " Abtei Himmelpforten ").

Das nächst dem der Äbtissin bedeutendste Amt war das der Priorin. Diese war Sprecherin der Chorschwestern. Sie hatte einerseits vor allem für deren leibliches Wohlbefinden in gesunden und kranken Tagen zu sorgen. Andererseits war sie aber auch unmittelbare Dienstvorgesetzte ihrer Mitschwestern und für den geregelten Dienstablauf im Kloster verantwortlich. Im Gegensatz zur Äbtissin war sie ständig mit ihren Mitschwestern zusammen und konnte im Hinblick auf die Disziplin besonders stark hervortreten. Leidinger bemerkt dazu, daß einige Priorinnen offenbar auf Strenge größeren Wert gelegt hätten, als auf Fürsorge. Damit sei die Tatsache zu erklären, daß in Himmelpforten vergleichsweise selten eine Priorin zur Äbtissin gewählt worden ist. – Die Priorinnen wurden von der Äbtissin ernannt, in aller Regel waren es Chorschwestern, die sich in wichtigen Klosterämtern bewährt hatten.

Eines besonderen Hinweises bedarf noch das Amt der Schulmeisterin. Wir wissen, daß es in Himmelpforten eine Schule gab, der Mädchen übergeben wurden – meist in sehr jungen Jahren – die sich auf das Klosterleben vorbereiten sollten. Scheinbar wurde in Blütezeiten nur in den Konvent aufgenommen, wer diese Schule besucht hatte. Der Lehrplan war zeitweise sehr breit angelegt, u.a. wurde Latein unterrichtet. In den letzten Klosterjahren muß es jedoch beim Schulbetrieb und Unterrichtserfolg gehapert haben. Bei Visitationen stellte es sich nämlich heraus, daß man das Brevier zwar gewohnheitsmäßig in lateinischer Sprache gelesen hat, daß es aber kaum jemand verstand. – (Leidinger, " Abtei Himmelpforten "). Mit dem Amt der Schulmeisterin war gewöhnlich das der Organistin verbunden. Wie lange es dieses Amt in Himmelpforten gegeben hat, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. In seiner Abhandlung über " Organistinnen und Orgel zu

Himmelpforten" (s.o.) stellt Leidinger fest, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach bald schon nach dem 30-jährigen Krieg in der wieder aufgebauten Kirche eine Orgel gegeben habe, die von Mitgliedern des Konvents gespielt worden sei. – Besonderen Auftrieb erhielt die Pflege des Orgelspieles aber als die 1720 - 24 neugebaute, 1943 untergegangene Kirche auch mit einer neuen Orgel ausgestattet wurde. Sie wurde von Chorschwestern gespielt, die teilweise vor ihrer Aufnahme das Orgelspiel erlernt hatten. Eine von ihnen war die aus Bremen stammende Catharina Elisabeth Driberg (*1718), die das Kloster " wegen ihrer Erfahrung im Orgelschlagen " angenommen hatte. – Manch einem von uns ist diese Orgel mit dem selten schönen, dem barocken Stil der Kirche entsprechenden Prospekt aus eigener Anschauung ja noch in bester Erinnerung, ebenso wie wir den vollen Klang des Werkes noch nachempfinden, wenn er mit der Macht aller Register den Kirchenraum erfüllte.

Neben den Chorfrauen lebten im Klosterbereich – wie schon gesagt – auch die Laienschwestern. Die standesgemäße Trennung zwischen beiden Institutionen war sehr streng und unüberbrückbar. Das war begründet in der ständischen Ordnung, die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts das gesamte gesellschaftliche Leben prägte, ergab sich aber auch aus den Ordenssätzen. Es hatte sich nämlich gezeigt, daß die Chorschwestern bei gewissenhafter Erfüllung ihrer Hauptpflicht – dem Gottesdienst – dem nach der Benediktregel " nichts vorzuziehen ist", in ihren Arbeitsmöglichkeiten sehr stark eingeschränkt waren. Andererseits mußten aber die für die klösterliche Gemeinschaft unabdingbar erforderlichen Arbeiten laufend erledigt werden. Um das zu gewährleisten, wurden Laienschwestern aufgenommen. Sie entstammten in der Regel bäuerlichen Familien, vereinzelt auch der Bürgerschaft der umliegenden Städte. Nach einjährigem Noviziat legten sie wie die Chorschwestern das feierliche Gelübde ab. Im Gegensatz zu diesen waren sie aber nicht zur Einhaltung ausgedehnter Gebetszeiten und zur Klausur verpflichtet. So konnten sie in den meisten Bereichen der klösterlichen Haus- und Gutswirtschaft tätig werden, so wie es ihren Kräften und Fähigkeiten entsprach. Zu den Haupttätigkeitsbereichen zählten Küche, Gärtnerei, Back- und Nähstube, das Wasch- und Krankenhaus und der Pfortendienst. Soweit angängig, gehörten auch Feldarbeiten und die Versorgung des Viehs (Geflügel) zu ihren Aufgaben. Unmittelbare " Dienstvorgesetzte " und Betreuerin der Laienschwestern war in der Regel die Schulmeisterin.

Es ist klar, daß Chor- und Laienschwestern allein natürlich nicht zur Bewältigung des Arbeitsanfalls in dem vielseitig gegliederten klösterlichen Haushalt und Wirtschaftsbetrieb in der Lage waren. Zahlreiche weitere Gesinde- und Hilfskräfte wurden gebraucht. Genauere Kenntnisse über den Umfang des Dienstpersonals und teilweise auch über

den Ablauf des Betriebsgeschehens verdanken wir wiederum den Untersuchungen Leidingers. ("Abtei Himmelpforten" s.o.) In Friedenszeiten haben um die 40 ständige Dienstleute in Himmelpforten Arbeit und Brot gefunden. Nach einem Visitationsbericht von 1790 waren – angefangen vom Verwalter bis hin zum Deelenjungen – 25 männliche und 14 weibliche Arbeitskräfte vorhanden. Es kann angenommen werden, daß auch in den früheren Zeiten ein ähnlicher Arbeitskräftebesatz vorhanden war. Alle bezogen entsprechend ihrer Dienstleistung einen jährlichen Geldlohn, daneben gewisse Naturallohne sowie Kost und Wohnung. – Zu den ständigen Arbeitskräften kamen für spezielle Verrichtungen und zu bestimmten Jahreszeiten Tagelöhner in festen Arbeitsverhältnissen. Darunter waren vor allem Handwerker. – Die Instandhaltung der Möhneufer und der Mühlenschlacht war eine Daueraufgabe, die eine erfahrene Kraft erforderte. Als solche war über Jahre hin der Kolon Conze aus Niederense verpflichtet. Sein Arbeitspensum war, wie sich denken läßt, oft so umfangreich, daß er weitere Hilfskräfte zuziehen mußte. Außerdem waren die Pächter der Klosterhöfe zu Hand- und Spanndiensten in beträchtlichem Umfang verpflichtet.

Wenn man die gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung des Himmelpfortener Klosterwesens nach heutigen Vorstellungen charakterisieren wollte, dann könnte man vereinfachend sagen, daß es die Existenzbasis darstellte für eine nach Rechten und Pflichten stark gegliederte Lebensgemeinschaft, von 60 - 70 Personen, die im unmittelbaren Klosterbereich ihrer Berufung bzw. ihrem Beruf lebten. Außerdem fanden auf den 60 - 70 klostereigenen Höfen deren Pächter mit ihren Hausgemeinschaften ihre Lebensgrundlage.

Die ausgeprägte Rangordnung, der die Klostersgemeinschaft in ihrer Gesamtheit unterlag, findet u.a. einen besonderen und vielsagenden Niederschlag im stark differenzierten täglichen Speiseplan. (Leidinger, "Abtei Himmelpforten"). – Es gab nicht weniger als 7 verschiedene Tische mit mehr oder weniger stark unterschiedlicher Kost. – Im Konvent hatten Propst und Kaplan – über deren Ämter ist gleich noch etwas zu sagen – sowie Chor- und Laienschwestern jeweils ihre eigene Tafel, allerdings mit ziemlich gleichen Speisen. Für das 40-köpfige Personal gab es 4 weitere Tische. Der kleinste davon war der des Küsters – er speiste solo. An 2 Personaltischen aßen Verwalter, Baumeister, Schmied, Fischer, Gärtner und 2 Müller. Am 3 Tisch saßen die Tagelöhner. Am 4. Tisch – dem "Volkstisch" – aßen Knechte und Mägde. – Auch zum Speisezettel kann einiges gesagt werden. Er zeigt, daß die Beköstigung keineswegs knapp bemessen war. Drei Mahlzeiten waren üblich. Zusätzlich gab es 1 1/2 Pfund Brot "in kleinen Teilen gebacken". Schäfer und Hirten erhielten davon die doppelte Ration. Fischer, Schmied und Müller konnten sich zudem

an 2 Maß guten Bieres laben. Die übrige Belegschaft erhielt Bier minderer Qualität "soviel sie mochten". – Wenn wir dieses Bild eines reichlich gedeckten Tisches vor Augen haben, dann sollten wir andererseits aber nicht vergessen, daß während der immer wiederkehrenden Notzeiten auch in Himmelpforten häufig genug "Schmalhans Küchenmeister" war.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch hinweisen auf die Gastfreundschaft, die in Himmelpforten immer sehr gepflegt wurde. Gastfreundschaft gegenüber Verwandten der Konventangehörigen oder der übrigen Klosterinsassen und gewiß auch allen Fremden gegenüber, die an der Klosterpforte anklopften. – Diese besondere Pflege der Gastfreundschaft entspricht im übrigen ja auch den Weisungen der Ordensregel Benedikts. Darin ist den Gästen und ihrer Behandlung eigens ein besonderes Kapitel gewidmet. Es heißt da u.a. "Alle Fremden, die kommen, sollen aufgenommen werden wie Christus". An anderer Stelle wird dem Cellerar des Klosters zur Auflage gemacht, sich um Kranke, Kinder, Gäste und Arme mit besonderer Sorgfalt zu kümmern. – Man sollte wissen, daß zu allen Zeiten die Armenspeisungen zu den festen Gewohnheiten der Klöster gehört haben.

Zum Verständnis von Verfassung und Verhältnissen in einem Frauenkloster des Zisterzienserordens sei noch etwas näheres gesagt zu dessen Status und Stellung innerhalb des Gesamtordens. – Himmelpforten war diesem, wie wir schon hörten, nachdem es 1247 unter päpstlichen Schutz gestellt worden war, voll eingegliedert. Gemäß den Ordenssatzungen mußte es damit einem Männerkloster unterstellt werden, das die sgn. Paternität ausübte, d.h. dieses Kloster hatte die geistliche Aufsicht und Seelsorge in Himmelpforten wahrzunehmen, womit aber auch die Verpflichtung zu allgemeiner Fürsorge verbunden war. – Mit dieser Aufgabe – sozusagen vor Ort – wurden vom Abt des die Paternität ausübenden Klosters 1 oder 2 Mönche betraut, die für eine bestimmte Zeit nach Himmelpforten entsandt wurden. Wichtige Funktionen blieben jedoch immer dem Abt vorbehalten. – Von welchen Klöstern ist nun in Himmelpforten die Paternität ausgeübt worden? Es ist sicher, daß dieses ab Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Aufhebung 1804 ohne Unterbrechung die Abtei Bredelar gewesen ist. Für die frühere Zeit ist das Paternitätsverhältnis nicht ganz eindeutig. Es scheint zwar so zu sein, daß auch da schon die Äbte von Bredelar in Himmelpforten visitiert haben. Andererseits werden in verschiedenen älteren Urkunden auch die Äbte der Zisterzienserabteien Himmerod in der Eifel und Heisterbach im Siebengebirge genannt. – In den Gründungsjahren und den ersten Jahren danach sind auch Geistliche des Soester Patroklistiftes als Seelsorger in Himmelpforten nachgewiesen. (Leidinger, "Abtei Himmelpforten").

Von den aus Bredelar in Himmelpforten tätig gewesenen Mönchen, die unter dem Titel Pater, bzw. Probst und Kaplan ihre Funktion ausübten, haben einige während der schwierigen Zeiten der Reformation und nach dem 30-jährigen Krieg ganz besonders segensreich gewirkt. Bedeutung und Gewicht dieser Position zeigten sich in der Tatsache, daß eine ganze Reihe von Bredelarer Mönchen, die mit dem Amt des Propstes in Himmelpforten betraut waren, später selbst Äbte in Bredelar gewesen sind.

Das bisher Gesagte dürfte – so glaube ich – im großen und ganzen dem Bild entsprechen, welches wir uns in aller Regel vom Kloster und klösterlichen Leben machen, so wie es war und wie es in seinen Grundelementen auch heute noch ist: Ein Gemeinwesen besonderer Art, mit Zielsetzungen, die auf den Dienst für Gott und am Menschen ausgerichtet sind; in dem das Leben nach einer festen Ordnung, in ganz geregelten Bahnen und in freundlich–friedlicher Atmosphäre abläuft. Dieses landläufige Bild vom Kloster kann man gewiß auch auf die Verhältnisse im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster Himmelpforten übertragen. – Dennoch waren und sind auch die Klöster und die Menschen, die dort leben, immer eingebunden in die jeweiligen Zeitverhältnisse mit deren Strömungen, die, wie wir ja selbst nur zu gut wissen, eine günstige oder unheilvolle Entwicklung nehmen können. Mit anderen Worten, auch im Kloster herrschen nicht nur Einheit und Friede, vielmehr sind oft genug Unruhe und Unsicherheit hinter die Klostermauern gedrungen und mehr oder weniger anhaltende Phasen der Stagnation und des Niederganges stellten sich ein, hervorgerufen durch innerklösterliche oder ordensinterne Turbulenzen, vor allem aber im Gefolge äußerer Umstände, besser gesagt höherer Gewalten.

Von solchen Zeiten und Ereignissen hat es auch in Himmelpforten manche gegeben: Darüber sei einiges berichtet. –

Da wurde z.B. bereits Anfang des 14. Jahrhunderts also ca. 80 Jahre nach der Gründung im Zusammenhang mit einer allgemeinen Lockerung der Verfassungen vieler Klöster, die sich nach einer langen Zeit der Blüte auch im Zisterzienserorden zeigte, dem Himmelpfortener Kloster, zum mindesten teilweise, Stiftscharakter gegeben. Das bedeutete, daß der Eintritt ins Kloster nicht mehr nur aus religiösem Antrieb erfolgte, sondern ziemlich eindeutig in der Absicht, dort fürs Leben versorgt zu sein (Präbendenwesen). Damit war eine Abkehr von der strengen Ordensdisziplin verbunden; u.a. wurden strenge Klausur und der Verzicht auf Privateigentum nicht mehr in aller Konsequenz eingehalten. Erst während der Reformationszeit kehrte das Kloster unter der Regie einiger tüchtiger Äbtissinen und des Bredelarer Propstes Bongart zu den strengen zisterziensischen Gewohnheiten und der vorbildlichen Klosterverfassung im Sinne der Benediktsregel zurück.

In materieller Beziehung geriet das Kloster durch häufige Kriegswirren, die bekanntlich bis zur völligen Devastierung und zum vorübergehenden Verlassen des Klosters geführt haben, immer wieder in größte Bedrängnisse.

Die kriegerischen Ereignisse mit besonders schlimmen Begleiterscheinungen und Folgen seien in chronologischer Reihenfolge erwähnt:

Da muß zuerst die uns allen bekannte Soester Fehde genannt werden. Zwischen 1444 und 1449 wurde in diesem Lokalkrieg nicht nur die Stadt Soest in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch deren Umland und hier ganz besonders auch die Gegend zwischen Soest und dem Raum Arnsberg. In diesem Bereich, also in unserer engsten Heimat, versuchten die beiden Kontrahenten Soest und der Kölner Erzbischof sich nach allen Regeln der damaligen Kriegsmethoden gegenseitig möglichst viel zu schaden. Der Kölner Landesherr, von dem sich die Soester ja losgesagt hatten, verfügte in Arnsberg über seine Hauptbastion im westfälischen Raum. Von dort zogen seine Truppen in den Raum Soest, plünderten, brandschatzten und versuchten die Stadt in Brand zu setzen. Das hatte dann Ausfälle der Soester in das Arnsberger Gebiet zur Folge. Arnsberg hatte eine starke Festung. Sie wurde von den Soestern gemieden, die sich dann mit Vorliebe gegen die ruhrabwärts gelegenen offenen Ortschaften wandten. Bei einer solchen Aktion im Januar 1446 wurde z.B. Neheim angegriffen, in Brand geschossen und fast völlig zerstört. Ein anderes Mal drangen die Soester noch weiter über die Ruhr nach Hüsten, Herdringen, Bruchhausen und Müschede vor, „plünderten, was da war und verbrannten diese Ortschaften bis in den Grund“. – Unter Mitnahme einer großen Menge Vieh, u.a. 160 Pferde, 300 Schafe, 400 Kühe und viel Inventar zogen sie nach Soest zurück. – Am 29. 10. 1446 kam es dann – so heißt es in der „Geschichte Arnsbergs“ – „nicht weit von der Haar“ zur offenen Schlacht. 5.) Der Kampfplatz wird also mit seinem Schwerpunkt in den Gemarkungen von Höingen, Niederense, Himmelpforten, Oberense gelegen haben. Die Truppen des Erzbischofs wurden von den Soestern jämmerlich geschlagen, und man kann sich nur zu gut vorstellen, wie es hier ausgesehen hat. Von einer Zerstörung Himmelpfortens ist zwar nirgends die Rede, aber mit Sicherheit sind in den umliegenden Dörfern viele der klostereigenen Höfe zerstört worden und aller Mittel beraubt gewesen, und wahrscheinlich ist auch das Kloster selbst in Mitleidenschaft gezogen worden. – Wenig später, um 1450 brach die Pest über Himmelpforten herein. Die Äbtissin und 11 Schwestern starben. (Leidinger, „Westfälisches Klosterbuch“ s.o.)

5.) Karl Feaux de Lacroix, Geschichte Arnsbergs, Arnsberg 1895, S. 155 f.